

Katholische
Kirche
Vorarlberg

FELD
KIRCHER
DIÖZE
SÄN
BLATT

58. JAHRGANG
Juli/August/September 2026
Nr. 7-9

FELD KIRCHER DIÖZE SAN BLATT

58. JAHRGANG

Juli/August/September 2026

Nr. 7-9

INHALT

36. Personalmeldungen	60
37. Mitglieder des Diözesankirchenrates der Diözese Feldkirch	61
38. Vorstand des Ehe- und Familienzentrums	62
39. Urlaub Hausdruckerei	62
40. Neue Mediensuche	62
41. Orientierung zum Umgang mit „Bestattungswäldern“	63
42. Erwachsenenfirmung: neuer Kurs im November	65
43. Caritas Sammlung: Wir sehen den Hunger! Wir sehen den Durst! Helfen wir gemeinsam!	65
44. Statut des Ehe- und Familienzentrums der Diözese Feldkirch	66
45. Kurzprotokoll über die Sitzung des Pastoralrates am 26. Mai 2026	70

36. PERSONALNACHRICHTEN

Klerus

Pfarrmoderator Lic. theol. Mihai Cristian Anghel wird ab 1. September 2026 für ein Jahr, zusätzlich zu den Aufgaben als Pfarrmoderator der Pfarren Andelsbuch und Schwarzenberg sowie Leiter des Pfarrverbandes Andelsbuch-Schwarzenberg mit dem Amt des Pfarrmoderators der Pfarren Egg und Großdorf und Moderators des Pfarrverbandes Egg-Großdorf betraut.

Pfarrvikar Mag. Stefan Biondi verlässt den Pfarrverband Feldkirch Nofels-Tisis-Tosters und geht mit 1. September 2026 in den Ruhestand.

Pfarrvikar Mag. Dr. Norman Buschauer verlässt mit 31. August 2026 den Seelsorgeraum Bregenz und geht in den Ruhestand.

Kaplan Mag. Jakob Geier wird ab 1. September 2026 für ein Jahr für den Abschluss seiner Dissertation freigestellt.

Pfarrmoderator DDr. Thomas Heilbrun wird ab 1. September 2026 Pfarrmoderator der Dompfarre in Feldkirch.

Pfarrmoderator MMag. Fabian Jochum wird per 1. September 2026 zum Moderator der Seelsorge-region Vorderland mit den Pfarren Batschuns, Fraxern, Klaus, Laterns mit Innerlaterns, Muntlix, Röthis, Sulz, Viktorsberg, Weiler ernannt.

Pfarrer in solidum P. Bakk.phil. Abidon Kabwe CMM verlässt mit 31. August 2026 den Pfarrverband Doren-Langen-Sulzberg-Thal, um ordensintern neue Aufgaben zu übernehmen.

Pfarrmoderator Mag. Friedrich Kaufmann wird per 1. September 2026 Leiter und Pfarrmoderator des Pfarrverbandes Schoppernau-Schröcken-Warth.

Pfarrmoderator P. Mag. Johannes Kolasa OFM wird ab 1. September 2026 Pfarrmoderator der Pfarre Nenzing sowie Pfarrprovisor der Kuratie Gurtis.

Kaplan Juraj Kostelac legt mit 31. August 2026 seine Aufgabe als Kroatenseelsorger zurück und wechselt in den Ruhestand.

Pfarrmoderator P. Christoph Müller OSB beendet per 31. August 2026 seinen Dienst als Leiter des Pfarrverbandes Blons-St. Gerold-Thüringerberg und geht in den Ruhestand.

P. Thembelani Mzizi CMM wird auf 1. September 2026 zum Kaplan im Pfarrverband Doren-Langen-Sulzberg-Thal bestellt.

Dekan Pfarrvikar Mag. Gerold Reichart verlässt den Pfarrverband Göfis-Satteins und tritt per 1. September 2026 in den Ruhestand.

Bakk. theol. Cristian Salca verlässt den Pfarrverband Mittleres Montafon und wird per 1. September 2026 als Vikar im Pfarrverband Nofels-Tisis-Tosters wirken.

Dekan Mag. Gerhard Schrafstetter wird am 1. September 2026 für ein weiteres Jahr zum Pfarrprovisor für die Pfarre Raggal mit der Kuratie Marul bestellt.

Vikar P. Benno Skwara OFM wird per 1. September 2026 zum Vikar im Pfarrverband Egg-Großdorf sowie im Pfarrverband Andelsbuch-Schwarzenberg ernannt.

Pfarrmoderator Mag. Gabriel Steiner wird ab 1. September 2026 Leiter und Pfarrmoderator des Pfarrverbandes Blons-St. Gerold-Thüringerberg.

Diakon Manfred Sutter verlässt mit 31. August 2026 den Seelsorgeraum Dornbirn und wird Pastoralassistent im Seelsorgeraum Hohenems.

Pfarrmoderator Mag. Joy Peter Thattakath beendet am 31. August 2026 seinen Dienst in Nenzing und geht in den Ruhestand.

Vikar Mag. Franz Ulbing wechselt per 1. September 2026 als Vikar vom Seelsorgeraum Hohenems in den Pfarrverband Am Kumma mit den Pfarren Altach, Götzis/Meschach, Koblach, Mäder.

Pfr. Kurt Vogt übernimmt ab 1. September 2026 Dienste als ständiger Aushilfspriester in den Pfarren Rankweil zu Unserer Lieben Frau Maria Heimsuchung, St. Josef und St. Peter.

Pfarrprovisor Mag. Felix Zortea wird am 1. September 2026 für ein weiteres Jahr zum Pfarrprovisor der Pfarre Dafins bestellt.

Mitarbeiter:innen der Diözese Feldkirch

Mathias Kneller absolviert seit 1. April 2026 eine Lehre zum Informationstechnologen mit Schwerpunkt Betriebstechnik.

Kassandra Gruber ist seit 18. Mai 2026 im Team des Archivs für die Projektarbeit „wer-wir-waren“ tätig.

Henrike Schmallegger ist mit 31. Mai 2026 in den Ruhestand getreten.

Tobias Gager ist seit 1. Juni 2026 im Bereich IT-Service und Systemadministration tätig.

Petra Heinzle übernimmt ab 1. Juli 2026 die Assistenz der Pastoralamtsleitung.

Isabella Deutschl kehrt am 1. Juli 2026 aus der Karenz zurück und übernimmt Aufgaben in der Verwaltung und Administration der Finanzkammer.

Mag. Evelyn Unterhofer kehrt am 11. Juli 2026 aus der Karenz zurück. Ihre Schwerpunkte in den Pfarren Rankweil zu Unserer Lieben Frau Mariä Heimsuchung und St. Peter sowie im Pfarrverband Brederis-Meiningen sind Erstkommunion und Familienkirche.

Mag. Susanne Schaudy kehrt am 12. Juli 2026 aus der Karenz zurück und ist als Fachreferentin für Ethik und Seniorenpastoral im Bereich Lebensgestaltung und Ethik tätig.

37. MITGLIEDER DES DIÖZESANKIRCHENRATES DER DIÖZESE FELDKIRCH

Diözesanbischof Dr. Benno Elbs hat für die 10. Funktionsperiode (2026-2032) folgende Personen zu Mitgliedern des Diözesankirchenrates ernannt:

Egel Johannes, Dr., Notar, Feldkirch

Feigl Martin, Unternehmer, Bregenz

Franz Anna, Nationalratsabgeordnete a. D., Bezau

Juen Walter H., Msgr. MMag. Dr., Offizial, Rankweil

Kalluveettil Rosh Mag., Pfarrer, Lustenau

Kaufmann Friedrich Mag., Pfarrer, Egg

Klagian Karin, Geschäftsführerin, Dornbirn

Kögl Peter Dr., Steuerberater, Lustenau

Meier Ludwig, Direktor i. R., St. Anton i. M.

Mietschnig Walter DI, Techniker, Brand
Nussbaumer Herbert, Prokurist i. R., Dornbirn
Ratz Hubert Mag., Dekan, Hittisau
Rüdisser Karlheinz Mag.,
Landesstatthalter a. D., Lauterach
Scherrer Brigitte, Pastoralrat, Frastanz
Schwärzler Wilhelm Mag., Pfarrvikar,
Röthis und Weiler
Sturn Robert, VLV Vorstandsdirektor, Bregenz

38. VORSTAND DES EHE- UND FAMILIENZENTRUMS

Wie im Statut des Ehe- und Familienzentrums der Diözese Feldkirch vom 1. Juli 2026 festgelegt, hat Bischof Benno Elbs für die kommende Funktionsperiode in der Dauer von fünf Jahren bis einschließlich 25. September 2031 folgende Personen zu Mitgliedern des Vorstandes des Ehe- und Familienzentrums ernannt:

Pfarrmoderator Mag. Erich Baldauf
Theresia Abbrederis, MEd
Dr. Susanne Winder
Michael Hämmerle, BA

39. URLAUB HAUSDRUCKEREI

Die diözesane Hausdruckerei bleibt von Montag, 3. August 2026 bis einschließlich 21. August 2026 geschlossen. Wir bitten um Verständnis und freuen uns wieder auf Ihre Aufträge ab Montag, 24. August 2026.

40. NEUE MEDIENSUCHE

Ab dem 15. Juni 2026 startet die Medienstelle der Diözese Feldkirch, Bahnhofstraße 13 mit der neuen Verleihdatenbank „Medienzentralen“.

Liebe Medienstellennutzer:innen, im Zuge der Einführung unserer neuen Verleihdatenbank „Medienzentralen“, werden alle Daten zur Kündigung des „alten Programms“ mit 31. August 2026 gelöscht, um dem Datenschutz gerecht zu werden.

Was bedeutet das für Sie?

- Unsere Homepage www.medienstelle.at bleibt nach wie vor erhalten, somit auch der Reiter „Mediensuche“, bei dem Sie mit dem neuen Verleihportal „www.medienzentralen.de/ Vorarlberg“ verlinkt werden.
- Wir bitten Sie, sich bereits ab 15. Juni 2026 neu zu registrieren. Auf dem neuen Portal „www.medienzentralen.de/Vorarlberg“ finden Sie eine Anleitung um sich selber anzumelden. Ab dem Zeitpunkt Ihrer Anmeldung auf dem neuen Verleihportal mit anschließender Freischaltung von uns, können Sie Vorbestellungen und Reservierungen tätigen.
- Ihre gespeicherten persönlichen Daten, Historie (bisherigen Ausleihen) und Vorbestellungen werden gelöscht und nicht auf das neue Verleihportal übertragen.
- Bitte sichern Sie wichtige Informationen bzw. persönliche Merklisten aus Ihrem Kundenkonto rechtzeitig vor dem 10. Juli 2026 (ab dann werden nur noch Stichproben für bereits getätigte Vorbestellungen vorgenommen).
- Bis Schulschluss (10. Juli 2026) können noch Reservierungen und Bestellungen auf dem „alten Verleihportal“ getätigt werden. Nach Möglichkeit bitten wir Sie, neue Reservierungen für das kommende Schul- bzw. Arbeitsjahr bereits im neuen Portal zu tätigen.

- _ Ab dem 10. Juli 2026 sind auf dem bisherigen Verleihportal keine Vorbestellungen und Reservierungen mehr möglich.
- _ Ab dem 10. Juli 2026 gilt nur noch die neue Anmeldung auf dem neuen Verleihportal „medienzentralen.de/Vorarlberg“.
- _ Nach dem Löschdatum ist ein Login in Ihr bisheriges (altes) Konto nicht mehr möglich.

Natürlich stehen wir Ihnen gerne für Anfragen zur Verfügung, bitten Sie jedoch aufgrund der großen Anzahl der Medienstellennutzer:innen, sich möglichst selber anzumelden. Aufgrund der Sommerschließzeit werden wir Ihre Fragen erst ab September 2026 beantworten können. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Sie erreichen uns zu den Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch und Donnerstag, jeweils von 8 – 12 und 13:30 – 17 Uhr, Dienstag 8 – 12 Uhr
medienstelle@kath-kirche-vorarlberg.at
T +43 (0) 5522 3485-142 und -208

Die Medienstelle bleibt vom 10. Juli bis 31. August 2026 geschlossen.

Wir bedanken uns für Ihre Treue und freuen uns, Sie weiterhin mit unseren Verleihmaterialien in Ihren ehren- und hauptamtlichen Tätigkeiten unterstützen und beraten zu können.

41. ORIENTIERUNG ZUM UMGANG MIT „BESTATTUNGSWÄLDERN“

1. Worum es geht

Naturbestattungen und Bestattungswälder nehmen in Vorarlberg deutlich zu. Viele Angehörige wünschen sich eine naturnahe Form des Abschieds, verbunden mit der Stille in der Natur und dem Wegfall der Grabpflege. Gleichzeitig bleibt die Sehnsucht nach Ritualen, Segen, Gemeinschaft

und persönlicher Begleitung groß.

Dieses Orientierungspapier möchte über diese neuen Entwicklungen informieren und eine Unterstützung für konkrete Anfragen sein.

2 Aktuelle Situation in Vorarlberg

Von Seiten der Pfarren gibt es seit 2014 den Naturfriedhof in Nofels. Auf manchen anderen Friedhöfen besteht die Möglichkeit der naturnahen Bestattung (z.B. St. Michael / Rankweil, Klosterwiese Gauenstein, ...)

2024 hat die Klosterwald GmbH den Klosterwald Bludesch eröffnet. 2026 hat ein weiterer Betreiber, der „Wald des Friedens – Naturbestattung Vorarlberg“ (getragen von Vorarlberger Bestattern und dem Ethik & Umwelt Krematorium Hohenems) die ersten beiden Waldfriedhöfe in Tosters und am Gebhardsberg eröffnet. Weitere Standorte beider Betreiber sind in Planung.

3. Pastorale Grundhaltung

Aus dem Stärkenkompass wurde ersichtlich, dass die „bedingungslose Begleitung von Menschen in Krankheit, Tod und Trauer“ eine der Kernstärken der Katholischen Kirche in Vorarlberg ist. Sie zeigt sich hier in einfühlsamer Begleitung der Angehörigen des Verstorbenen, in würdevollen und individuellen Gottesdiensten (Totenwache, Begräbnis), in hilfreichen Ritualen und verständlicher Sprache. Die pastorale Haltung zu Naturbestattungsorten soll eine Haltung der Offenheit sein. Diese zeigt sich im Kontakt mit den Angehörigen, die diesen Wunsch aussprechen, in der Bereitschaft aller Seelsorger:innen, die Begräbnisfeier und Bestattung auch im Bestattungswald zu feiern und in der wertschätzenden Kommunikation mit den Anbietern der Naturbestattungsformen. Wünschenswert ist, dass rund um Allerheiligen kirchliche Gedenkfeiern an den Naturbestattungsorten stattfinden und dass christliche Symbole (z.B. Wegkreuz) errichtet werden.

Gleichzeitig gilt es, die Bedeutung der Friedhöfe wieder mehr ins Bewusstsein zu heben. Als geweihte Orte der Ruhe, der Erinnerung, des (gemeinsamen) Betens und des christlichen Glaubens an die Auferstehung sind sie ein sichtbares Zeichen mitten in der Gesellschaft. Ein schön gestalteter Friedhof kann zum Verweilen einladen und ist ein Ort, der Trost und innere Ruhe schenken kann. Naturnahe Bestattungsmöglichkeiten auf Friedhöfen sollen gefördert werden, um dem Wunsch nach Naturnähe und Wegfall der Grabpflege zu entsprechen.

4. Organisatorische Dimension

– Matriken:

Die Matriken werden dort eingetragen, wo die erste liturgische Handlung stattfindet (eine Totenwache durch ehrenamtliche Laien gilt nicht als liturgische Handlung). Wenn die gesamte Feier im Bestattungswald stattfindet muss die Pfarre, zu der der Wald gehört, matrikulieren. Es wird kein eigenes Sterbebuch geführt.

– Für die Begräbnisfeier gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die Totenwache und/oder der Auferstehungsgottesdienst kann/soll in der Pfarre gefeiert werden, um allen die Möglichkeit des Abschiednehmens zu geben. Die Bestattung selbst kann dann im Familienkreis im Wald stattfinden. Es ist auch möglich, die gesamte Feier im Wald zu feiern. Der Priester bzw. der/die Begräbnisleiter:in der Pfarre soll diese Feier leiten. Wenn das nicht möglich ist, kann über das Liturgiereferat der Diözese eine Seelsorger:in angefragt werden. (E liturgie@kath-kirche-vorarlberg.at).

– Ansprechpartnerin in allen Fragen zu Naturbestattungen in der Diözese ist Nora Bösch. (E nora.boesch@kath-kirche-vorarlberg.at). Auch das Liturgiereferat kann Auskunft geben (E liturgie@kath-kirche-vorarlberg.at).

– Wir freuen uns über Erfahrungen und Rückmeldungen aus der Praxis, die wir gerne

auswerten und in weitere Überlegungen einfließen lassen.

Rückmeldungen bitte ebenfalls an Nora Bösch (E nora.boesch@kath-kirche-vorarlberg.at) bzw. das Liturgiereferat (E liturgie@kath-kirche-vorarlberg.at).

5. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Über verschiedene Kommunikationskanäle soll die Stärke der Kirche, nämlich die „bedingungslose Begleitung in Krankheit, Tod und Trauer“ vermehrt sichtbar werden. Die Bedeutung der Friedhöfe soll stärker ins Bewusstsein gehoben werden. Es soll aber ebenso klar werden, dass wir Menschen auch bei Naturbestattungen begleiten. Auch in Pfarrblättern, auf pfarrlichen Websites und social media accounts kann und soll dieses Anliegen und diese Haltung vermittelt werden.

6. Zusammenfassung

Diese Orientierungen verstehen sich als lernender Prozess. Sie verbinden pastorale Nähe mit theologischer Klarheit und Offenheit. Die Diözese positioniert sich nicht defensiv gegenüber den Bestattungswäldern, sondern macht deutlich, dass sie auch hier Menschen seelsorglich beim Abschied begleitet. Gleichzeitig macht sie den besonderen Wert der katholischen Bestattung auf Friedhöfen neu erfahrbar und motiviert zur Förderung naturnaher Bestattungsmöglichkeiten auf Friedhöfen.

42. ERWACHSENENFIRMUNG: NEUER KURS IM NOVEMBER

Am Mittwoch, 18. November 2026, startet im Bildungshaus St. Arbogast ein neuer Firmvorbereitungskurs für Erwachsene. An drei Abenden setzen sich die Teilnehmer:innen mit Fragen des Glaubens auseinander und bereiten sich auf den Empfang des Sakraments vor. Die Firmung wird Bischof Benno der Gruppe am Freitag, 29. Februar 2027 spenden.

Eingeladen sind alle, die – etwa für eine Taufpatenschaft, eine kirchliche Trauung oder als persönlichen Schritt auf ihrem Glaubensweg – die Firmung empfangen möchten.

Die bisherigen Kurse wurden von den Teilnehmer:innen sehr gut angenommen, es gab viele schöne und positive Rückmeldungen. Einige davon sind nachzulesen bzw. nachzuschauen auf www.kath-kirche-vorarlberg.at/erwachsenenfirmung.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung und nehme bei Interesse auch persönlich Kontakt auf.

Elisabeth Fenkart
Fachreferentin für Erwachsenenfirmung

43. CARITAS SAMMLUNG: WIR SEHEN DEN HUNGER! WIR SEHEN DEN DURST! HELFEN WIR GEMEINSAM!

Gemeinsam mit der Unterstützung der Pfarren und vielen Spender:innen wirkt die Caritas gezielt dem Hunger in den Schwerpunktländern Äthiopien und Mosambik entgegen. Jede einzelne Spende hilft und leistet einen Beitrag, um Menschen ein nachhaltiges Überleben zu sichern.

Hunger, Flucht, zerstörte Lebensgrundlagen – für 673 Millionen Menschen weltweit ist dies Realität. Gewaltvolle Konflikte und die immer spürbareren Folgen der Klimakrise verschärfen die Lage zusätzlich. Besonders in Afrika nimmt die Ernährungsunsicherheit weiter zu. Die Lage ist aber nicht hoffnungslos. Dank der Hilfe von zahlreichen Spender:innen aus Vorarlberg unterstützt die Caritas nachhaltige Projekte, die für Frauen, Männer und Kinder neue Perspektiven schaffen.

Zwei Ziegen und ein Neuanfang

Wie diese Hilfe wirkt, zeigt das Beispiel der 32-jährigen Bula aus Äthiopien. Das Leben der jungen Witwe nahm eine entscheidende Wendung, als sie im Rahmen eines Caritas-Projekts ihre ersten zwei Milchziegen erhielt. Was klein begann, wurde Schritt für Schritt zur Grundlage eines selbstbestimmten Lebens. Heute besitzt die zweifache Mutter rund 25 Ziegen. Auch andere Frauen im Dorf züchten inzwischen Milchziegen. Der Austausch mit ihnen gibt ihr Rückhalt, regelmäßige Treffen und gegenseitiges Vertrauen schaffen soziale und finanzielle Stabilität. Mit den Erlösen aus der Milchwirtschaft konnte Bula Hühner anschaffen, Eier verkaufen und schließlich das Schulgeld, Schulmaterial und Uniformen für ihre beiden Kinder bezahlen. „Ich kann meine Kinder und mich selbst versorgen“, sagt sie heute mit Stolz.

Hunger ist kein unausweichliches Schicksal. „Mit gezielten Projekten können Menschen ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen“, betont Caritasdirektor Walter Schmolly. Um die Landwirtschafts-, Nothilfe- und Bildungsprojekte auch künftig sichern zu können, hofft der Caritasdirektor auf breite Unterstützung: „Jede Spende hilft uns dabei, die Not zu lindern und eine Zukunft ohne Hunger zu ermöglichen.“

Caritas-Hungerhilfe 2026

Raiffeisenbank Feldkirch

IBAN AT32 3742 2000 0004 0006

Kennwort: Hungerhilfe 2026

Online-Spenden: www.caritas-vorarlberg.at

Weitere Informationen erteilt Ulrike Breuß,
T 0676 88420 5035, E ulrike.breuss@caritas.at

Die Gottesdienstunterlagen und Materialien zur Hungerkampagne 2026 werden rechtzeitig zugeschickt.

44. STATUT DES EHE- UND FAMILIENZENTRUMS DER DIÖZESE FELDKIRCH

I. Name, Sitz und Zweck

Das Ehe- und Familienzentrum ist eine kirchliche Stiftung in der Rechtsform einer kirchlichen öffentlichen juristischen Person im Sinne von c. 116 §1 und §2 CIC Nm. c. 114 §1 und §2 CIC. Die Stiftung führt den Namen „Ehe- und Familienzentrum der Diözese Feldkirch“, im Folgenden kurz EFZ genannt.

Der Sitz der Stiftung ist Feldkirch.

Die Stiftung hat den Zweck, Ehe, Familie und Partnerschaften in ihrer Vielfalt zu unterstützen und ihre innere wie äußere Entfaltung zu fördern. Die Leitlinien dieser Tätigkeit sind die christlich-humanen Wertvorstellungen und Grundhaltungen. Die Aufgaben des EFZ werden durch geeignete Angebote in den Bereichen Ehe- und Familienbildung, Partnerschafts-, Ehe- und Familienbegleitung, Beziehungs-, Ehe- und Familienberatung, soziale Familienhilfe sowie Familienpolitik wahrgenommen. Für die Weiterentwicklung seiner Arbeit beobachtet das EFZ die gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich von Partnerschaften, Ehe und

Familie und nimmt die sozialen, psychischen und spirituellen Bedürfnisse der Menschen aufmerksam wahr. Dabei berücksichtigt es den aktuellen Erkenntnisstand der Pädagogik, Psychologie und Psychotherapie sowie gegebenenfalls der Pastoraltheologie.

Es werden Kooperationen mit kirchlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen eingegangen. Das EFZ übernimmt auch öffentliche Aufträge in der Beziehungs-, Ehe- und Familienarbeit.

II. Aufgaben

Die Aufgaben des EFZ sind insbesondere:

1. Bewusstseinsbildung für den Stellenwert von Ehe, Familie und gelingenden Beziehungen in der individuellen Lebensgeschichte und für die Gesamtgesellschaft.
2. Bildungs-, Beratungs- und Begleitungsangebote für einzelne Menschen, Paare und Familien in allen Lebenssituationen und Familienkonstellationen.
3. Unterstützung der Beziehungs-, Ehe- und Familienarbeit bei den Systempartner:innen, Bildungsinstitutionen sowie in den kirchlichen und kommunalen Strukturen und Einrichtungen.
4. Ausbildung und Begleitung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für eine zeitgemäße Beziehungs-, Ehe- und Familienarbeit.
5. a) Hilfestellung für die mit Beziehungs-, Ehe- und Familienfragen befassten kirchlichen Stellen und Organisationen in der Diözese, den Dekanaten, den Pfarren sowie die Zusammenarbeit mit diesen.
b) Kontaktnahme und Zusammenarbeit mit den gesamtösterreichischen kirchlichen Institutionen und Organisationen für Beziehungs-, Ehe- und Familienarbeit.
c) Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Institutionen

und Organisationen im Bereich der Gemeinden, des Landes und des Bundes.

6. Dokumentation und Publikation bedeutsamer Erkenntnisse über Beziehung, Ehe und Familie.

III. Organe

Die Organe des EFZ sind:

Vorstand Geschäftsführung

Die Organwalter haben ihre Tätigkeiten nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle des EFZ unter Wahrung der erforderlichen Verschwiegenheit zu erbringen.

A. Vorstand

Der Vorstand hat für die Erfüllung des Stiftungszweckes bzw. der Aufgaben des EFZ Sorge zu tragen. Der Vorstand trifft die Grundentscheidungen in finanziellen, personellen und inhaltlichen Belangen. Die Funktionsperiode beträgt fünf Jahre.

Aufgaben:

- a) die Genehmigung der inhaltlichen Geschäftsfelder
- b) die Genehmigung des Budgets
- c) die Genehmigung des Jahresabschlusses sowie des Geschäfts- und Jahresberichtes
- d) die Freigabe für die Anstellung bzw. für die Beendigung von Dienstverhältnissen von Bereichsleiter:innen auf Antrag der Geschäftsführung
- e) das Vorschlagsrecht an den Diözesanbischof für Vorstandsmitglieder, die nicht von Amts wegen bestellt werden und für den Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin

Dem Vorstand gehören an:

- a) der Leiter bzw. die Leiterin des Pastoralamtes von Amts wegen
- b) ein Vertreter der Priesterschaft der Diözese Feldkirch
- c) zwei in Beziehungs-, Partnerschafts- und Familienthemen kompetente Mitglieder
- d) der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin von Amts wegen ohne Stimmrecht

Der Vorstand kann fallweise auch Dritte mit besonderen Fachkenntnissen in beratender Funktion zu den Sitzungen einladen bzw. ohne Stimmrecht kooptieren. Darüber hinaus kann der Vorstand Ehrenmitglieder ernennen.

Ernennung des Vorstandes

Außer dem Leiter bzw. der Leiterin des Pastoralamtes werden die Mitglieder durch den Bischof ernannt. Eine Wiederbestellung ist möglich. Bei der Nominierung der Vorstandsmitglieder ist auf die Geschlechterparität zu achten.

Die Funktion der Vorstandsmitglieder endet nach Ablauf der Funktionsperiode, durch Ableben oder durch Rücktritt bzw. eine Abberufung durch den Bischof im Einvernehmen mit den anderen Mitgliedern des Vorstands.

Vorsitz des Vorstandes

Die stimmberechtigten Vorstandsmitglieder wählen aus den stimmberechtigten Mitgliedern des Vorstandes einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende und einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin für eine Funktionsperiode von fünf Jahren. Der bzw. die Vorsitzende des Vorstandes führt die Geschäfte des Vorstandes.

Sitzungen und Beschlussfähigkeit

- a) Die Tagesordnung der Sitzung wird durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende in Abstimmung mit dem Geschäftsführer bzw.

der Geschäftsführerin des EFZ erstellt. Die Tagesordnung ist spätestens drei Tage vor der Sitzung schriftlich (auch per mail) durch den Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin zuzustellen.

- b) Zu jeder Sitzung gehört ein Tagesordnungspunkt „Bericht des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin“.
- c) Der Vorstand hat mindestens dreimal jährlich zu tagen.
- d) Die Termine von ordentlichen Vorstandssitzungen werden bei der vorhergehenden Sitzung vereinbart. Auf Antrag eines Mitgliedes oder des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin ist aus wichtigen Gründen eine außerordentliche Sitzung einzuberufen.
- e) Die Leitung der Sitzung obliegt dem bzw. der Vorsitzenden, bei Verhinderung dem Stellvertreter bzw. der Stellvertreterin.
- f) Wenn aufgrund besonderer Dringlichkeit einer Materie die sofortige Entscheidung des Vorstandes erforderlich ist und eine termingerechte Einberufung nicht möglich ist, kann der bzw. die Vorsitzende oder der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin den Mitgliedern den Antrag samt den für die Entscheidung notwendigen Unterlagen auch im schriftlichen Umlaufwege zur Entscheidung vorlegen. Die Mitglieder haben ihr Votum schriftlich binnen 5 Tagen beim Antragsteller bzw. der Antragstellerin zu deponieren.
- g) Der bzw. die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie ist gegeben, wenn mindestens drei stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend sind. Vorstandsmitglieder, die am Gegenstand der Beschlussfassung privat beteiligt sind, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Dasselbe gilt, wenn ein privates oder berufliches Interesse eines Angehörigen am Verhandlungsgegenstand besteht oder wenn eine andere Interessenkollision vorliegt.

Die Anwesenheit eines derart befangenen Mitgliedes bei der Beratung und Abstimmung macht den betreffenden Beschluss nichtig.

- h) Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit gefasst.
Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des bzw. der Vorsitzenden. Eine Übertragung des Stimmrechtes ist unzulässig. Eine Stimmenthaltung ist möglich.
- i) Die Schriftführung und die Erstellung des Protokolls übernimmt der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin oder fallweise ein anderes Vorstandsmitglied.
- j) Alle Rechtsakte sowie alle Beschlüsse und Maßnahmen von rechtlicher oder wirtschaftlicher Bedeutung, die vom Vorstand gesetzt werden, sind aktenkundig zu machen.

B. Geschäftsführung

Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin wird vom Diözesanbischof auf Vorschlag des Vorstandes bestellt und kann im Einvernehmen mit dem Vorstand vom Diözesanbischof auch wieder abberufen werden.

Aufgaben

Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin leitet das operative Geschäft des EFZ und vertritt das EFZ alleine nach außen. Er bzw. sie trägt die Personalverantwortung für das EFZ: Auswahl, Abschluss der Verträge mit den Mitarbeitenden des EFZ und übt deren Führung aus. Die Bestellung der Bereichsleiter:innen des EFZ ist in Abstimmung mit dem Vorstand zu erfolgen. Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin verantwortet die Konzeption der Geschäftsfelder und die Öffentlichkeitsarbeit des EFZ. Er bzw. sie vollzieht die Beschlüsse des Vorstandes. In strategischen und inhaltlichen Entscheidungen bedarf es einer Abstimmung mit dem Vorstand. Im Sinne des can. 1281 CIC muss er

bzw. sie bei großen strategischen Entscheidungen das Einvernehmen mit dem Diözesanbischof und dem Vorstand herstellen. Er bzw. sie trägt die Verantwortung für die Erstellung des Budgets, des Jahresabschlusses sowie des Geschäfts- und Jahresberichtes. Im Falle einer länger dauernden Verhinderung bestellt der Bischof einen Vertreter bzw. eine Vertreterin.

Vertretung nach außen

Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin ist zeichnungsberechtigt und vertretungsbefugt. Bei Bankgeschäften ist entsprechend dem 4-Augen-Prinzip eine kollektive Zeichnungsbefugnis einzuhalten. Die gegenüber der Bank zeichnungsberechtigten Personen werden vom Vorstand bestimmt.

Beim Abschluss sämtlicher Rechtsgeschäfte oder bei Projekten, die einen Betrag von Euro 10.000,- im Einzelfall überschreiten, bedarf es eines Beschlusses des Vorstands.

Folgende Rechtsgeschäfte bedürfen bei sonstiger Nichtigkeit jedenfalls der Zustimmung des Bischofs von Feldkirch: Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Liegenschaften und ähnliche Rechtsgeschäfte mit einer wirtschaftlichen Auswirkung für das EFZ von mehr als der jeweils von der Österreichischen Bischofskonferenz festgelegten Untergrenze für Veräußerungen gemäß can. 1292 CIC im Einzelfall. In-sich-Geschäfte des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin oder eines Vorstandsmitglieds mit dem EFZ sind durch den Ordinarius der Diözese Feldkirch zu genehmigen.

IV. Stiftungsaufsicht

Die Stiftungsaufsicht übt der Diözesanbischof von Feldkirch durch den Generalvikar und/oder den Direktor der Finanzkammer der Diözese Feldkirch aus.

V. Finanzierung

Das EFZ ist eine gemeinnützige und nicht auf Gewinn ausgerichtete (Non-Profit) Organisation. Das EFZ wird finanziert durch:

- a) Subventionen der Diözese Feldkirch
- b) Förderungen der öffentlichen Hand
- c) Einnahmen durch die eigene Geschäftstätigkeit
- d) Spenden und Zuwendungen

Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin hat dafür zu sorgen, dass ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem geführt werden, die den einschlägigen kirchlichen und staatlichen Anforderungen entsprechen. Ein Vorstandsmitglied wird als „Beirat“ für finanzielle Angelegenheiten bestimmt. Seine Aufgabe ist es, das Budget und den Jahresabschluss mit dem Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin für den Vorstand vorzubereiten.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Das Jahresbudget des kommenden Geschäftsjahres ist vom Geschäftsführer bzw. von der Geschäftsführerin dem Vorstand spätestens im November des aktuellen Jahres vorzulegen und vom Vorstand zu genehmigen.

Der Geschäfts- und Jahresbericht bzw. der Jahresabschluss des vergangenen Geschäftsjahres wird vom Vorstand in einer Sitzung, die in den ersten sechs Monaten des laufenden Geschäftsjahres stattzufinden hat, behandelt. Der Jahresabschluss wird nach einem zwischen der Geschäftsführung und der Stiftungsaufsicht zu führenden Bilanzgespräch vom Vorstand genehmigt.

IV. Änderungen des Statuts und Auflösung des EFZ

Eine Änderung des Statuts bedarf eines Beschlusses des Vorstandes mit Dreiviertelmehrheit sowie der Zustimmung des Bischofs von Feldkirch.

Die Auflösung des EFZ kann nur durch den jeweiligen Diözesanbischof von Feldkirch erfolgen. Über das nach Abwicklung aller finanziellen Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen bestimmt der Diözesanbischof.

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall ihres bisherigen begünstigten Zwecks ist das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vermögen der Körperschaft für die in der Rechtsgrundlage angeführten, gemäß § 4a Abs. 2 EStG 1988 begünstigten Zwecke zu verwenden.

Dieses Statut des Ehe- und Familienzentrums der Diözese Feldkirch wird hiermit genehmigt und mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Diözesanblatt der Diözese Feldkirch in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt mit diesem Datum das mit Wirksamkeit zum 01.07.2011 erlassene Statut des Ehe- und Familienzentrums der Diözese Feldkirch außer Kraft. Die Errichtung des Ehe- und Familienzentrums der Diözese Feldkirch als Stiftung kirchlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit durch Dekret vom 01.11.1979 (durch Hinterlegungsanzeige beim zuständigen Bundesministerium auch mit Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich) bleibt hiervon unberührt.

Dr. Benno Elbs, Diözesanbischof,
Dr. Gerhard Walser, Bischöflicher Notar

45. KURZPROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG DES PASTORALRATES AM 26. MAI 2026

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Information zu den Umlaufbeschlüssen

Per Umlaufbeschluss wurde die neue PGR-Ordnung angenommen. Mit einem zweiten Umlaufbeschluss wurde Brigitte Scherrer als Vertreterin des Pastoralrats im Diözesankirchenrat nominiert.

3. Gebet

Mit der Einladung wurden Informationen zum synodalen Prozess übermittelt sowie die Bitte, für das gemeinschaftliche Gebet am Beginn der Sitzung einen Satz vorzubereiten:

„Ich träume von einer Kirche ...“

... deren Botschaft viele Menschen neu als heilsam für ihr Leben und für unsere Welt erfahren.

... in der der Heilige Geist die Wegweisung übernimmt.

... die den Himmel offen hält und die Mensch-Werdung fördert.

... in der viele Menschen den Glauben an Gott feiern und durch ihr Leben bekennen.

... die für Menschen zur Kraftquelle für ihren Alltag wird.

... [soweit eine kleine Auswahl dieser „Kirchenträume“]

4. Synodale Beratung – Synodalität als Kultur und Haltung auf Dekanats- und Pfarrebene

Papst Franziskus hat seit 2015 immer wieder betont, dass der Weg der Synodalität das ist, was Gott sich von der Kirche des dritten Jahrtausends erwartet.

Wesentlich für das Gelingen eines synodalen Gesprächs ist es, zu versuchen, aufeinander zu hören und auf Gottes leise Stimme zu hören und dabei davon auszugehen, dass Gott auch durch die anderen zu mir spricht – auch durch mich zu den anderen sprechen möchte.

Um synodale Haltung und Kultur zu erproben, erfolgt eine Synodale Beratung in vier Gesprächsgruppen. Thema des Austauschs ist unsere Vision für das Jahr 2031, um von dort einen Blick zurück zu werfen und zu fragen: Wenn sich der Wunsch von Papst Franziskus erfüllt hat, dass eine synodale Kultur und Haltung gewachsen ist, woran können wir das erkennen – in unserer Diözese, in den Dekanaten, in den Pfarrgemeinden, Pfarrverbänden, Seelsorgeräumen? Was hat sich entwickelt? Was hat sich bewährt?

5. Resonanz zur synodalen Beratung, Themen und Erkenntnisse aus den synodalen Gesprächen

- _ Zuversicht: es wird sich finden, was wir brauchen
- _ Gremien werden das synodale Gespräch leben
- _ Das gemeinsame Priestertum wird mehr gelebt, von Laien geleitete Gottesdienste werden geschätzt, das allgemeine Priestertum wird ernst genommen
- _ Synodalität ist eine Haltung, Synodales Gespräch ist eine Methode
- _ Synodalität verbindet
- _ Langsamkeit aushalten als Potenzial für Offenheit
- _ Nicht uns anbiedern, sondern dem Prophetischen Raum geben!
- _ Hören = das Werkzeug schlechthin! – Dadurch Menschen Raum geben
- _ Konflikte und andere Meinungen müssen Platz haben
- _ Es braucht Mut zu mehreren großen Veränderungen (Frauenfrage ...)
- _ Synodalität in Kirche und Gesellschaft nötig!

6. Erwachsenentaufe

Seit einigen Jahren finden 3 bis 4 mal im Jahr Erwachsenenfirmungen statt, bei denen 12 bis 15 junge Erwachsene gefirmt werden. Ein Thema, das wir noch weniger im Blick haben, ist die Taufe von Erwachsenen. In Frankreich wurden heuer über 20.000 junge Erwachsene getauft. Dieses Phänomen gibt es auch in anderen Ländern Europas.

In Vorarlberg gab es im vergangenen Jahr 23 Erwachsenentaufen, davon waren 7 Asylwerber:innen. Bischof Benno wünscht, dass wir mit dem Thema der Erwachsenentaufe aktiver und offensiver werden und damit auch medial in die Breite gehen. Es ist ein klar missionarisches Projekt. Ohne bürokratischen Aufwand soll es möglichst in den Pfarren stattfinden, aber diözesan vernetzt sein, um die Qualität zu halten. Vorbereitung und Begleitung der Taufbewerber:innen soll ähnlich erfolgen wie bei der Erwachsenenfirmung. Der Vorschlag zur Erwachsenentaufe sieht folgende Elemente vor:

1. Aufnahme in das Katechumenat durch den Ortspfarrer oder im Dom.
2. Vorbereitung auf die Taufe entweder in der Pfarrgemeinde (Begleitung durch eine beauftragte Person) oder durch die Diözese (Gruppe mit 3 bis 4 Abenden, ähnlich wie Erwachsenenfirmung).
3. Katechumenatsfeier/Erwählung mit dem Bischof im Dom am 1. Fastensonntag.
4. Feier der Initiationssakramente in der Osternacht entweder in der Pfarrgemeinde (wenn möglich mindestens 2 Personen) oder im Dom (wenn möglich in einer Gruppe von 3 bis 4 Personen).
5. Weitere Einbindung in die Pfarrgemeinde vor Ort.

7. Informationen

Kirchenbeitragskampagne

Nach drei Jahren der Kirchenbeitrags-Informationen mit „Wimmelbildern“ war wieder etwas Neues fällig. Dabei sollte Glaube im Fokus stehen. Gezielt ausgerichtet auf drei Zielgruppen – junge Erwachsene, Erwachsene und die etwas Reiferen – wurde als verbindendes Element das Thema „Wunder“ gewählt. Als neuer Slogan kommt – nach Jahren mit dem „Gottseidank“ – „mich wundert“, eine geläufige Redewendung, die auch Neugier weckt. Es will die Aufmerksamkeit darauf lenken: Mich wundert, was Glaube alles bewirkt.

Neben der Vorschreibung mit Zahlschein bringen die Kirchenbeitragsmitteilungen, anknüpfend an das Wunder der Geburt, originelle Highlights aus dem Geburtsjahr des Empfängers, der Empfängerin in Erinnerung: Songs (mit Spotify-Playlist), Weltgeschehen und Ausblicke in die Zukunft. Ein zweiter Teil informiert über die Verwendung des Kirchenbeitrags, macht auf „Wunder des Alltags“ sowie mittels QR-Codes auf Service-Angebote aufmerksam.

Agenda 2030

Die Zielformulierung der „Agenda 2030“, wie sie nach der Behandlung des Themas in der Sitzung des Pastoralrates im November 2025 finalisiert wurde, liegt nun in einer Broschüre zusammengefasst vor. Ergänzt wurde der Punkt der Synodalität, die eine Querschnittsmaterie durch alle acht Themenfelder ist. Die Agenda 2030 ist gedacht als Orientierung, wie die Diözese als Ermöglicherin die Pfarren unterstützen möchte, ihre Aufgaben gut wahrzunehmen.

Sommerkirche

Auch heuer wird es wieder eine „Sommerkirche“ geben, im Zeitraum von Fronleichnam bis Anfang September. Unter dem Motto „unter einem Himmel“ lassen sich andere Orte ausprobieren und Kirche sein – unter freiem Himmel, auf dem Weg sein, am See oder auf einem Markt – um damit Glauben, Gemeinschaft und Freude zu stärken.

8. Segen

